

Beschlussvorlage

VZD/1751/2024/GMÖ

Wahl- bzw. Losverfahren zur Nachbesetzung eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 19.09.2024
Verfasser: Saupe, Anika	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2024	Gemeindevertretung Mönchhagen

Sachverhalt:

Auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 17.07.2024 wurde Frau Dr. Wiebke Salzmann als sachkundige Einwohnerin in den Sozialausschuss der Gemeinde gewählt.

Frau Dr. Salzmann hat mit E-Mail vom 04.08.2024 schriftlich erklärt, dass Sie als sachkundige Einwohnerin für den Sozialausschuss nicht zur Verfügung steht.

Dementsprechend muss die Gemeindevertretung die Position nun nachbesetzen und einen neuen sachkundigen Einwohner in den Ausschuss wählen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist in der Hauptsatzung festgelegt, dass neben einer Mehrheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung auch weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die beratenden Ausschüsse zu berufen sind. Gemäß § 5 Absatz 3 Hauptsatzung der Gemeinde Mönchhagen setzt sich der Sozialausschuss aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern zusammen. Aufgrund der Erklärung von Frau Dr. Salzmann ist nun die Position eines sachkundigen Einwohners nicht besetzt und eine Nachwahl ist erforderlich.

Andernfalls käme noch eine Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf die Zusammensetzung des Ausschusses in Betracht.

Die Besetzung der beratenden Ausschüsse erfolgt gemäß § 36 Absatz 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Gemäß § 32a KV M-V (Regelungen zum Zuteilungs- und Benennungsverfahren) teilt der Vorsitzende den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu.

Die Zuteilung der Sitze richtet sich laut § 32a Abs. 2 KV M-V nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander. Bei der Ermittlung des Stärkeverhältnis und der Zuteilung der Sitze werden nur Fraktionen und Zählgemeinschaften berücksichtigt, die ihre Bildung bei dem Vorsitzenden auf Aufforderung hin angezeigt haben. Sofern die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, die weder einer Fraktion noch einer Zählgemeinschaft angehören, mindestens einem Drittel aller Mitglieder entspricht, sind diese Mitglieder bei der Zuteilung der Sitze ebenfalls wie eine Zählgemeinschaft zu behandeln. (gilt dann als gesetzliche Zählgemeinschaft)

Bis dato wurde weder eine Fraktion noch eine Zählgemeinschaften gegründet, sodass das Zuteilungs- und Benennungsverfahren nicht durchgeführt werden kann. Die Rechtsfolge ist, dass somit alle Gemeindevertreter eine sogenannte gesetzliche Zählgemeinschaft bilden.

Für die sogenannten gesetzlichen Zählgemeinschaften wurde in § 32a Abs. 3 eine Regelung geschaffen. Danach findet eine Wahl statt, bei der nur die Mitglieder der gesetzlichen Zählgemeinschaft zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zur Wahl berechtigt sind.

Diese Wahl ist dann eine Mehrheitswahl im Sinne von § 32 Abs.1 KV M-V, da die Verhältniswahl nach § 32 Abs.2 alter Fassung in der Kommunalverfassung nicht mehr vorgesehen ist. Hier gelten die allgemeinen Wahlgrundsätze, wonach gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu ziehen ist. Soweit nur eine Person zur Wahl steht, ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält (vgl. § 32 Abs. 1 KV M-V).

Für die Ermittlung des Wahlergebnisses bei einfacher Mehrheitswahl sind Enthaltungen und ungültige Stimmen unbeachtlich. „Stimmen“ sind hier also nur die gültigen abgegebenen Stimmen.

Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönchhagen wählt auf ihrer Sitzung am 30.09.2024 für Frau Dr. Wiebke Salzmann den sachkundigen Einwohner / die sachkundige Einwohnerin
Herrn / Frau als weiteres Mitglied in den Sozialausschuss der Gemeinde Mönchhagen.

Wahlergebnis:

_____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Stimmenthaltungen und
ungültige Stimmen

eventuelles Losverfahren: